



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Seminarteilnehmer/-innen,

wie Ihnen bereits im Seminar Neuerungen Zoll 2009 angekündigt, steht jetzt die Einführung der EORI Nummer (EORI = Europäisches Registrierungs- und Identifikationssystem für Wirtschaftsbeteiligte) an.

Informationen hierzu hat Ihnen die bundesdeutsche Zollverwaltung unter www.zoll.de auf deren Homepage unter

Ø Häufige Fragen zum EORI sowie
Ø Wichtige Hinweise zur Einführung **mit dem Antragsvordruck** eingestellt.

Die EORI Nummer ist **zwingend bis zum 30. Juni 2009 (Posteingang IWM Zoll in 01077 Dresden)** zu beantragen, sofern Sie ab dem 01. November 2009 Zollanmeldungen (also auch Einfuhrverzollungen oder Ausfuhranmeldungen) abgeben müssen.

Die EORI Nummer ersetzt somit die Ihnen bekannte bundesdeutsche Zollnummer (9-stellig, wird aber hierauf aufgebaut (17-stellig alphanumerisch); wir gehen davon aus, dass in den Zollvordrucken dann auch die Felder hierzu angepasst werden, folglich wieder neue Aufbrauchfristen auf Sie zukommen.

Den Antrag starten Sie dann von der Homepage der Zollverwaltung und geben im Feld 2 zunächst „**Änderung**“ ein; ein Muster haben wir Ihnen hierzu beigefügt.

Außerdem finden Sie beigefügt auch die entsprechende Rechtsgrundlage zur Einführung der EORI-Nummer (Amtsblatt L 98 vom 17. 04.2009) in deutscher Sprache; sollten Sie eine andere Sprachversion benötigen, wenden Sie sich bitte an uns.

Sie selbst entscheiden in Ihrem Antrag, ob Sie lediglich Ihre Einwilligung der Datenübermittlung (Feld 29 im Vordruck 0870) erteilen (**Pflicht !**) oder ob Sie auch Ihre Daten der Abfrage durch andere Wirtschaftsbeteiligte **freiwillig** dann freigeben (Feld 30 im Vordruck 0870). Beachten Sie hierfür bitte das Merkblatt der Zollverwaltung „Wichtige Hinweise“.

Beachten Sie bitte:

dass Sie Ihre neue EORI Nummer nach deren Zuteilung dann den Personen mitteilen müssen (Stellvertretungen), welche für Sie Zollanträge stellen bzw. gegenüber der Zollverwaltung auftreten sollen, bei der die Angabe der EORI-Nummer bereits Pflicht ist (z.B. bei der Beantragung Verbindlicher Zolltarifauskünfte). Diese Mitteilung sollte von Ihnen möglichst unaufgefordert erfolgen (Standardschreiben). Hiermit helfen Sie allen Wirtschaftsbeteiligten.

dass die Einführung der elektronischen Ausfuhr (ggf. mit Antrag zum Zugelassenen Ausführer ZA) nicht automatisch die Erteilung der EORI-Nummer beinhaltet. Hier müssen Sie den separaten Antrag stellen, um ab 11. November 2009 gegenüber der deutschen Zollverwaltung handlungsfähig zu bleiben.

Für weitere Rückfragen und Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit (0711/707097-60 Frau Tarasow oder Herr Matt bzw. customs@ma-tax.de) gerne zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns auch mit, falls es bei der Umstellung zu Problemen mit den Zollbehörden kommt, wir werden dies dann auf Verbandsebene direkt dem Bundesfinanzminister berichten. Vielen Dank

Ihre
MA-Tax Consulting GmbH

Anlagen: wie erwähnt